

Hier wurde der
Barren gefunden: Volg
Hadlikon bei Hinwil



NACHLESE

Der Schatz im Dorfladen

HINWIL ZH. Im Fundbüro der Zürcher Oberländer Gemeinde liegt ein Goldbarren. Wie verliert man denn so etwas?

«Zürcher Oberländer»,
28. November 2022
«Wie das kuriose
Ereignis
abgelaufen ist,
bleibt
ungeklärt.»

Weil der Mensch viele Sachen verliert, sie aber oft auch gern zurückhaben möchte, haben findige Leute Fundbüros gegründet. Allein bei den SBB trudeln 130 000 Fundgegenstände pro Jahr ein.

Abgegeben werden vor allem: Kleider, Handys, Gepäckstücke, Portemonnaies, Schlüssel und Brillen. Mal ein Hochzeitskleid (die Braut, die sich nicht traut?), mal eine millionenteure Stradivari-Violine (Lampenfieber vor dem Konzert?), Glasaugen (eins auf Überwachungskamera im ÖV machen?), Prothesen (damit der Sprinterzug besser sprintet?) und – immer wieder – Gebisse (Verteidigung des Sitzplatzes?).

Implantate und Gallensteine. Was nicht abgeholt wird, landet zum Beispiel bei Fundsachenverkauf.ch. Dort konnte man schon ein Brustimplantat kaufen (Geschäftsleiter: «Die Operation führen wir aber nicht durch.»), «Omas Gallensteine» (Wer will die behalten?) oder auch eine Urne mit Inhalt (des Bahnfans letzter Wunsch: eine Bleibe im Zug?).

Einen besonderen Schatz aber hütet das Fundbüro Hinwil im schönen Zürcher Oberland: einen Goldbarren. Gefunden wurde er im Volg-Lädli eines sonnigen Frühlingstages im März 2022. «Ein nicht alltäglicher Fund», sagt

die Filialleiterin. «Aber für uns war es selbstverständlich, ihn wie andere Fundsachen ins Fundbüro zu bringen.»

Dort fristet das edle Teil nun sein Dasein zwischen verlorenen Handys und Schlüsseln. Abgeholt wurde es laut den Einwohnerdiensten Hinwil bisher nicht. «Eine Seltenheit» sei diese Abgabe eines Goldbarrens, heisst es dort.

Doch wie kommt ein Goldbarren in den Volg? Luxus-Littering? Goldversteckis? Geldwäscherei? Platz im Gepäck schaffen für den Volg-Einkauf, obwohl ein Goldbarren höchstens so gross wie eine Schoggitafel ist? Oder wars die Person, die kurz vor dem Fund das Steuerteleson des «Zürcher Oberländers» anrief, weil sie nicht wusste, wie sie das goldene Ding versteuern soll? Fragen über Fragen.

Wenn ein Fundgegenstand nicht innert Jahresfrist abgeholt wird, geht er an die Finderin über, die ihn fünf Jahre lang aufbewahren muss. Meldet sich die Besitzerin, ist ein Finderlohn von zehn Prozent üblich. Bei einem Gold-Kilopreis von 56 000 Franken kommt ein schönes Sümmchen zusammen. Wie viel, ist unklar. Denn das Gewicht des Barrens verrät das Fundbüro nicht – das muss die Besitzerin oder der Besitzer schon selbst wissen.

TEXT UND FOTO: OLIVIA RATHS

